

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-3965 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/9-Pr.2/86

Wien, 19. März 1986

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

1798/AB

1986-03-19

zu 1849/J

Parlament

1017 W i e n

Auf die Anfrage der Abgeordneten Univ.Prof.Dr. Ermacora und Kollegen vom 11. Februar 1986, Nr. 1849/J, betreffend Abhörmöglichkeiten von Diensttelefonen im Ressortbereich, beehebe ich mich folgendes mitzuteilen:

Wie mir als Ergebnis einer aufgrund der Anfrage veranlaßten Prüfung berichtet wurde, gibt es im Bereich der Finanzverwaltung keine "Chefanlagen", die dem jeweiligen Behördenleiter eine Möglichkeit bieten würden, Gespräche seiner Bediensteten mitzuhören. Den Bediensteten der Telefonvermittlung ist es möglich, sich in Gespräche einzuschalten, was wie bei allen Anlagen, die dem heutigen Standard entsprechen, durch ein akustisches Signal angezeigt wird; diese Bediensteten unterliegen den Bestimmungen des StGB.

Da die Anfrage keine Angabe hinsichtlich der Stelle enthält, auf die sich die der Anfrage zugrundeliegende Information bezieht, konnte deren Wahrheitsgehalt nicht konkret untersucht werden.